



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0018 vom 03.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	09.03.2026	zur Kenntnis
Stadtrat	23.04.2026	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Anliegerversammlungen

- a) Ausbau der Eichendorffallee - Abschnitt zwischen Feldbach und Steenkamp
- b) Ausbau der Gottfried-Keller-Straße - Abschnitt zwischen Lessing- und Weilautstraße

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Zu a):

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Straßenendausbau der Eichendorffallee – Abschnitt zwischen Feldbach und Steenkamp - am Mittwoch, dem 29.10.2025, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadt Ochtrup, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Rates und Ausschüsse

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung

Frau Korten,
Herr Frenkert,
Frau Eilert,
Herr Segeler und
Frau Thiemann
als Schriftführerin.

Frau Korten begrüßte die Anwesenden, stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor und entschuldigte Frau Bürgermeisterin Lenderich, da diese einen anderen Termin wahrnehmen müsse. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.10.2024 wurde zur heutigen Veranstaltung eingeladen. Ab heute gerechnet müsste der Ausbau in den nächsten 8 Jahren erfolgen. Die Ausbauart solle sich an dem 1. Bauabschnitt orientieren.

Zudem wies **Frau Korten** darauf hin, dass ein Protokoll erstellt werde. Wenn jemand nicht in dem Protokoll mit Namen genannt werden möchte, müsse er/sie dies melden.

Herr Frenkert schlug zum Thema Ausbaukosten vor, die Straßen – Eichendorffallee und Gartenweg – getrennt abzurechnen. Anhand einer Kostenschätzung werde zurzeit bei der Straße „Eichendorffallee“ von einem Beitrag von 20,00 € pro Quadratmeter erschlossener Grundstücksfläche ausgegangen. Eckgrundstücke werden zu jeder beitragspflichtigen Anlage (Gartenweg und Eichendorffallee) mit 2/3 berechnet. Bei der Straße „Gartenweg“ werde von einem Beitrag von 15,00 € ausgegangen.

Der Verwaltung liegen keine alten Unterlagen vor, die belegen, dass die Straßen bereits schon mal ausgebaut wurden. Daher handelt es sich um einen erstmaligen Ausbau, wobei die Anlieger 90 % der Ausbaukosten nach dem Baugesetzbuch übernehmen müssen. Es sei geplant, die vorhandenen Eichen stehen zu lassen. Eine Entfernung erhöhe die Ausbaukosten. Es könnten Ratenzahlungen vereinbart werden.

Auf die Frage von **Herrn Franz Winter, Eichendorffallee 42**, ob das Land die Kosten übernehme, verdeutlichte **Herr Frenkert**, dass es sich um einen erstmaligen Ausbau handele.

Herr Franz Winter, Eichendorffallee 42, wies darauf hin, dass sich der Ausbauzustand der Straße „Eichendorffallee“ durch die damalige Sperrung der Hauptstraße (L 510) verschlechtert habe.

Auf die Frage von **Herrn Bußmann, Eichendorffallee 24**, welche Kriterien eine ausgebauten Straße ausmachen, erklärte **Herr Frenkert**, dass die Merkmale für einen endgültigen Ausbau fehlen, die in § 8 der Erschließungsbeitragssatzung festgelegt seien.

Frau Gries, fragte an, ob noch Ausbaukosten für das Grundstück **Eichendorffallee 16** anfallen. Dies wurde von **Herrn Frenkert** verneint, da das Grundstück bereits beim 1. Bauabschnitt komplett abgerechnet wurde.

Frau Elke Winter, Eichendorffallee 18, erklärte, sie gehe davon aus, dass für ihr Grundstück keine Ausbaukosten mehr anfallen, da für den 1. Bauabschnitt bereits 50 % abgerechnet wurden. Hierzu erläuterte **Herr Frenkert**, dass in ihrem Fall noch Ausbaukosten anfallen. Da sich die Satzung in der Zwischenzeit geändert habe, betrage der abzurechnende Grundstücksanteil nicht 50 %, sondern 2/3.

Die Frage von **Herrn Hermann Kersten, Eichendorffallee 39**, ob die Brücke über dem Feldbach erneuert werde, verneinte **Herr Frenkert**.

Herr Leusder, Eichendorffallee 19, fragte an, wie sein Grundstück abgerechnet werde. In diesem Zusammenhang erläuterte **Herr Frenkert**, dass es sich um ein Eckgrundstück handele, das zu jeder beitragspflichtigen Anlage (Weidkamp und Eichendorffallee) mit 2/3 abgerechnet werde.

Frau von der Heiden und Frau Schepers teilten mit, dass grundsätzlich kein Interesse am Ausbau der Straßen bestehe. Hierzu verdeutlichte **Frau Korten**, dass die Prioritätenlisten den Ausbau der Stadtstraßen regeln. Die Bewertung der Straßen erfolge anhand verschiedener Kriterien, wie z.B. Stand der Bebauung oder dem Baustraßenzustand. Ziel sei es, alle Stadtstraßen erstmalig auszubauen.

Herr Frenkert erklärte, dass es sich bei der Straße „Eichendorffallee“ nicht um eine sogenannte Anliegerstraße handele. Die Eichendorffallee besitze eine Leitungsfunktion für andere Straßen.

Frau Korten wies auf den Ausbaubeschluss hin. Durch den Ausbau der Straßen falle weniger Unterhaltungsaufwand an. Zudem verbessere sich die Verkehrssicherheit. Durch die Anordnungen von Verschwenkungen könnte das schnelle Fahren verhindert werden. Dies werde bei den Planungen überprüft.

Auf die Frage von **Herrn Hermann Kersten, Eichendorffallee 39**, wie der Preis zustande komme, erläuterten **Herr Frenkert und Frau Eilert**, dass die heutigen Preise nicht mit den damaligen zu vergleichen seien. Alle Kosten seien in den vergangenen Jahren enorm gestiegen.

Herr Enkrodt, Eichendorffallee 20, fragte an, welche Grundstücksfläche bei der Kostenberechnung berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang erklärte **Herr Frenkert**, dass bei einem Grundstück, welches sich in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan befinde, die komplette Grundstücksfläche angerechnet werde. Bei einem Grundstück, welches in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan liege, werde eine Tiefe bis 50 m angenommen, sofern sich alle Gebäude in diesem Bereich befinden.

Herr Maas teilte mit, dass die Straße „Eichendorffallee“ früher unter der Bezeichnung Friedhofsallee geführt wurde und er davon ausgehe, dass beim erstmaligen Ausbau die meisten Häuser fertiggestellt waren. Daher könnten keine Kosten mehr anfallen.

Frau Thode merkte an, dass ihr ein Schreiben der Stadt Ochtrup aus dem Jahr 1964 vorliege. Thema dieses Schreibens war der Ausbau der Straße „Friedhofsallee“. Sie bat darum, dass alle ihre Unterlagen überprüfen sollen.

Auch die Stadt Ochtrup werde laut **Herrn Frenkert** die Angelegenheit nochmals prüfen.

Die Frage von **Herrn Dieck, Eichendorffallee 34**, ob die weiteren Grundstücke, die sich hinter seinem Hauptgrundstück befinden, bei der Berechnung berücksichtigt werden, verneinte **Herr Frenkert**, die als vertraglich ausgeschlossen wurden.

Frau Schepers fragte an, wie das Grundstück ihres Sohnes Eichendorffallee 38 a abgerechnet werde. In diesem Zusammenhang erläuterte **Herr Frenkert**, dass es sich um ein Eckgrundstück handle, das zu jeder beitragspflichtigen Anlage (Mörkestraße und Eichendorffallee) mit 2/3 berechnet werde.

Herr Bußmann stellte die Frage, ob auch die Kanalsanierungen bei den Kosten berücksichtigt werden. Hierzu erklärten **Herr Frenkert und Frau Eilert**, dass vor dem Ausbaubeginn die Schmutz- und Regenwasserkanäle durch die Stadtwerke Ochtrup überprüft werden. Anfallende Kosten werden hierfür nicht berechnet.

Herr Maas wies darauf hin, dass im Gartenweg kein Regenwasserkanal besteht.

Herr Frenkert teilte mit, dass laut einer Kostenschätzung für die Eichendorffallee Ausbaukosten in Höhe von ca. 320.000,00 € anfallen. Hiervon müssten die Anlieger 90 % übernehmen. Es werde von einer Gesamtfläche von ca. 17.800 m² ausgegangen. Bei dem Grundstück Eichendorffallee 40 handelt es sich um ein sehr großes Grundstück mit einer Fläche von insgesamt 6.146 m². Für den Ausbau werden ca. 2.360 m² berücksichtigt.

Frau Eilert erklärte, dass für den Ausbau des Gartenweges zurzeit ca. 100.000,00 € geschätzt werden, wobei dies abhängig davon sei, welche Ausbauvariante erfolge.

Frau Thode betonte, dass eine kostengünstige Variante geplant werden solle.

Herr Ludger Brüffer bat um Überprüfung, ob bereits Ausbaukosten für die Friedhofsallee angefallen seien. Er bemängelte zudem, dass die Verwaltung zu wenig für die Anlieger mache. Es sollte überprüft werden, ob Landesmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. In diesem Zusammenhang erklärte **Herr Frenkert**, dass die Stadt Ochtrup im Vergleich zu anderen Kommunen sehr bürgernah vorgehe. Landesmittel stehen leider aktuell nicht zur Verfügung.

Um die Ausbaurkosten zu reduzieren, wies **Herr Winter, Eichendorffallee 26**, darauf hin, dass er bei der Firma Oevermann nach den Kosten für das Abfräsen und Asphaltieren auf eine Straßenlänge von 150 m angefragt habe. Hierfür fallen nur ca. 15.000,00 € an.

Herr Frenkert machte deutlich, dass diese Vorgehensweise nicht möglich sei. Die Stadt Ochtrup sei verpflichtet, Straßenausbauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Frau Thode bat darum, dass die Stadt Ochtrup in Zukunft den Eichenbaumbestand überprüfe – besonders im Zusammenhang mit den Eichenprozessionsspinnern. Hierzu erklärte **Frau Korten**, dass es sich um einen uralten und ortstypischen Bestand handele.

Auf die Frage von **Frau Schepers**, welchen Platz die Straße „Eichendorffallee“ auf der Prioritätenliste habe, antwortete **Herr Maas**, dass sie sehr weit oben stehe.

Es wurde angefragt, ob die Waldflächen bei der Berechnung der Ausbaurkosten berücksichtigt werden. Dies wurde von **Herrn Frenkert** verneint, da Waldflächen nicht bebaubar seien. Es sei geplant, diese in Zukunft als Retentionsflächen für den Hochwasserschutz herzurichten.

Herr Tappe fragte an, ob die Straßenbaubeiträge nur noch im Land NRW erhoben werden. Hierzu erklärte **Herr Frenkert**, dass es sich um Erschließungsbeiträge nach Bundesrecht handele, die für die erstmalige Herstellung einer Straße anfallen.

Auf mehrmalige Anfrage durch **Frau Korten** war es den Anliegern nicht möglich, in der heutigen Anliegerversammlung ein Stimmungsbild abzugeben.

Daher schlug **Herr Maas** vor, dies schriftlich durchzuführen. Alle Anlieger werden angeschrieben mit den Angaben verschiedener Alternativen. Zudem sollten die Straßen nicht getrennt abgerechnet werden.

Die Straßen gemeinsam auszubauen, traf auf allgemeine Zustimmung.

Abschließend bedankte sich **Frau Korten** bei allen Anwesenden und schloss um 19:30 Uhr die Anliegerversammlung.

Für die Richtigkeit:

(Thiemann)

Zu b):

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Straßenendausbau der Gottfried-Keller-Straße - Abschnitt zwischen Lessing- und Weilautstraße - am Montag, dem 10.11.2025, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadt Ochtrup, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Rates und Ausschüsse

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung

Frau Stening,
Frau Korten,
Herr Frenkert,
Frau Eilert,
Herr Segeler,
Frau Nienhaus und
Frau Thiemann
als Schriftführerin.

Frau Korten begrüßte die Anwesenden und stellte die Vertreter/innen der Verwaltung vor.

Von der heutigen Veranstaltung werde ein Protokoll erstellt. Wenn jemand nicht in dem Protokoll mit Namen genannt werden möchte, müsse sie/er dies melden.

Es wurde zur heutigen Anliegerversammlung eingeladen, da der Rat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen habe, die Gottfried-Keller-Straße - Abschnitt zwischen Lessing- und Weilautstraße - auszubauen. Thema sei heute, mit den Anliegern einen Ausbaupunkt abzustimmen, da ein Ausbau in den nächsten 8 Jahren erfolgen müsse. Die genauen Detailplanungen würden in einer weiteren Anliegerversammlung kurzfristig vor dem Ausbau vorgestellt.

Herr Frenkert erklärte, dass es sich beitragsrechtlich um eine zweigeteilte Straße handle. Zum einen von der Lessingstraße bis zu den Grundstücken Gottfried-Keller-Straße 23 und 24. Dieser Teil sei bereits im Jahr 1970 ausgebaut worden. Es seien Hochborde angelegt, Straßenlampen aufgestellt und Gehwege auf Privatgrundstücken errichtet worden.

Für diesen Abschnitt würden keine Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anfallen, da durch das Land NRW diese abgeschafft worden seien.

Für den zweiten Ausbauteil - ab den Grundstücken Gottfried-Keller-Straße 21 und 22 bis zur Weilautstraße - sei die Situation anders. Für diesen Abschnitt würden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) anfallen, da dieser noch nicht ausgebaut worden sei. Das Grundstück Weilautstraße 48 sei eine Besonderheit, da durch das vorliegende Grundstück Weilautstraße 50 keine Beiträge anfallen würden. Für den Ausbau liegt eine grobe Kostenschätzung in Höhe von ca. 200.000,00 € vor.

Zudem erläuterte **Herr Frenkert**, dass für die Beitragsberechnung von einer Gesamtfläche von ca. 8.461 m² ausgegangen worden sei. Hierdurch ergebe sich ein Beitrag von ca. 24,00 € pro Quadratmeter erschlossener Grundstücksfläche. Da sich alle Grundstücke in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan befinden, würden die kompletten Grundstücksflächen angerechnet. Problematisch seien die unterschiedlichen Höhenlagen der einzelnen Grundstücke.

Herr Jens Leugers fragte an, ob für die Anlegung von Bürgersteigen die Pflasterung auf dem Grundstück Gottfried-Keller-Straße 22 aufgenommen werden müsste. Hierzu teilte **Herr Frenkert** mit, dass die Pflasterung auf den Privatgrundstücken nicht geändert werde.

Frau Eilert wies darauf hin, dass an dem vorhandenen Ausbau zu erkennen sei, wie eng die Gegebenheiten seien. Die Richtwerte für die Anlegung von Gehwegen könnten nicht eingehalten werden, daher schlage sie vor, die komplette Straße niveaugleich auszubauen.

In diesem Zusammenhang verdeutlichte **Herr Frenkert**, dass hinsichtlich der Anlegung von Gehwegen auf Privatgrundstücken die Gottfried-Keller-Straße im Stadtgebiet von Ochtrup kein Einzelfall sei.

Frau Leugers fragte an, wie die Verkehrssicherheit verbessert werde. Hierzu erklärte **Frau Korten**, dass geplant sei, Einengungen zu errichten. Nach dem verkehrsberuhigten Ausbau sei nur eine Geschwindigkeit von 7 km/h erlaubt.

Herr Wirp, Weilautstraße 50, teilte mit, dass er das Wohnhaus im Jahr 2008 baurechtlich vollerschlossen gekauft habe. Für ihn sei wichtig gewesen, kein Eckgrundstück zu erwerben. Zudem würden für die Weilautstraße Straßenreinigungsgebühren anfallen. Wenn es notwendig sei, werde er die Hütte, die teilweise auf dem städtischen Grundstück steht, jederzeit verschieben.

Herr Frenkert schlug vor, die Anschrift für das Grundstück zu ändern, da die Erschließung nur über die Gottfried-Keller-Straße erfolge. Wenn kein Interesse bestehe, sei dies kein Problem, die Situation auch so zu belassen.

Herr Bülters stellte die Frage, ob vor dem Ausbau die Kanäle repariert und die Straßenlampen ergänzt werden. Hierzu erklärte **Frau Eilert**, dass vor dem Ausbaubeginn die Schmutz- und Regenwasserkanäle durch die Stadtwerke Ochtrup überprüft werden. Die Anzahl der Straßenlampen werde nach den DIN-Vorgaben angepasst.

Herr Frenkert teilte mit, dass für alle Grundstückseigentümer, sollten Kanalbaumaßnahmen notwendig werden, keine Kanalanschlussbeiträge mehr anfallen würden.

Auf die Frage von **Herrn Jürgens**, wann mit einem Ausbau zu rechnen sei, antwortete **Frau Korten**, dass ein Ausbau frühestens zu Beginn des Jahres 2027, spätestens in 8 Jahren erfolgen könne bzw. müsse.

Hinsichtlich der Ausbauzeit erklärte **Frau Eilert**, dass von einem Zeitraum von 3 bis 4 Monaten auszugehen sei.

Die Frage von **Frau Wiggenhorn**, ob auch die Eigentümer des freien Grundstückes zahlen müssen, bejahte **Herr Frenkert**. Beitragspflichtig seien die bebaubaren Grundstücke.

Sollte für den bereits ausgebauten Teil der Wunsch geäußert werden, die Gehwege neu anzulegen oder diesen Teil auch auszubauen, fragte **Herr Mantke** an, ob diese Kosten bei dem anstehenden Ausbau umgelegt werden. Hierzu entgegnete **Herr Frenkert**, dass dies nicht der Fall sei. Es würden Abschnitte gebildet und die Kosten dem jeweiligen Abschnitt zugerechnet.

Herr Post merkte an, dass es wohl aus finanzieller Sicht sinnvoll sei, den Ausbau sofort durchzuführen. Wenn das der Fall sei, müssten die Anlieger dann sofort zahlen oder in Vorleistung gehen. Sollte ein Ausbau z. B. Anfang 2027 erfolgen, erläuterte **Herr Frenkert**, werde abgewartet bis die Schlussrechnung vorliege. Er gehe in diesem Beispiel von Juli 2028 aus. Erst dann würden die Anlieger ein Anhörungsschreiben und danach den Beitragsbescheid mit einer Fälligkeit von 1 Monat erhalten. Die Stadt Ochtrup gewähre großzügige Stundungen bis zu 36 Monaten.

Frau Korten fragte an, ob die Anlieger über einen Ausbauzeitpunkt abstimmen könnten. Die Anlieger befürworteten einstimmig mit zwei Enthaltungen, dass ein Ausbau Anfang 2027 erfolgen soll.

Hierzu erklärte **Frau Korten**, dass die Anlieger rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu einer erneuten Anliegerversammlung eingeladen würden. In dieser würden die genauen Detailplanungen vorgestellt.

Abschließend bedankte sich **Frau Korten** bei allen Anwesenden und schloss um 18:35 Uhr die Anliegerversammlung.

Für die Richtigkeit:

(Thiemann)

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Eichendorffallee – Abschnitt zwischen Feldbach und Steenkamp und der Gottfried-Keller-Straße – Abschnitt zwischen Lessing- und Weilautstraße, müssen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten